

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Godehardstr. 19
28309 Bremen

Freie Hansestadt Bremen Ortsamt Hemelingen	
Eing.: 27. MARZ 2019	
Abtg.	Ant.

Auskunft erteilt
Jan Casper-Damberg
Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Zimmer 3.09
Tel. +49 421 3 61-17380
Fax
E-Mail
jan.casper-damberg@bau.bre-
men.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
720
Bremen, 01.11 2019

**Haushaltsantrag nach § 8 Abs. 4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter zur Aufsto-
ckung der Budgets „Wohnen in Nachbarschaften“ sowie „Soziale Stadt“ und Überarbeitung
der Gebietsgrenzen
Ihr Schreiben vom 10.05.2019**

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für das o.g. Schreiben mit dem Beschluss des Beirats,

- die Budgets Soziale Stadt und WiN aufzustocken
- die Gebietsgrenzen für den derzeitigen WiN-Bereich zu überarbeiten

Zu den Anliegen des Beirats kann ich Ihnen derzeit folgendes mitteilen und bitte um die
Weiterleitung meines Antwortschreibens:

Aufstockung des Budgets Soziale Stadt

Die Höhe des Gebietsbudgets im Programm Soziale Stadt in Hemelingen wurde im Kontext
einer Betrachtung der Gesamtstadt fachlich fundiert, transparent und entsprechend der recht-
lichen Vorgaben festgelegt:

Gemäß Artikel 4 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 ist ein integriertes städ-
tebauliches Entwicklungskonzept (IEK) Voraussetzung für eine Förderung aus dem Pro-
gramm Soziale Stadt. Dieses ist aus einem gesamtstädtischen Konzept abzuleiten.

Grundlage für die räumliche Schwerpunktsetzung in Bremen ist ein 2012 erstelltes Gutachten.
Durch Auswertung umfangreicher Daten sowie zahlreicher qualitativer Interviews wurde eru-
iert, welche Gebiete in Bremen vordringlich aus dem Programm Soziale Stadt gefördert wer-
den sollten. Der hier empfohlenen Herangehensweise wurde 2013 durch die Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie zugestimmt.

Im Ergebnis wurden für Gebiete mit großem Bedarf an städtebaulichen Investitionen Inte-
grierte Entwicklungskonzepte unter Beteiligung verschiedener Ressorts sowie lokaler Akteure

- Seite 1 von 3 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof



Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

und Gremien erarbeitet und jeweils durch die Deputation beschlossen. Diese IEKs sind Grundlage für die befristet einzusetzende Förderung aus den Programmen der Städtebauförderung.

Des Weiteren verfügen alle Gebiete der Sozialen Stadt über Verfügungsfonds im Sinne des Artikel 10 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2019 – in Bremen Gebietsbudgets genannt. Im Kontext des oben genannten Gutachtens wurde seinerzeit ein Schema für die Höhe der Gebietsbudgets im Einvernehmen mit den Quartiersmanagements sowie im Konsens mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen festgelegt und durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschlossen.

Das Schema sieht Gebiete mit Vollförderung (100 %) vor, die demnach Gebietsbudgets in Höhe von 60.000 € p.a. sowie Gebiete mit Teilförderung (50 %), die Gebietsbudgets in Höhe von 30.000 € p.a. erhalten.

Eine Aufstockung des Mittelvolumens im Programm Soziale Stadt seitens des Bundes rechtfertigt nicht, von oben genannten Vorgaben abzuweichen, zumal diese Mittel Gebieten mit IEKs zur Verfügung zu stellen sind.

Per se - und vor allem ohne eine Betrachtung des für die gesamtstädtische Ebene beschlossenen, oben dargestellten Schemas - ist eine Aufstockung von Gebietsbudgets für einzelne Quartiere nicht darstellbar.

Aufstockung des Budgets WiN und Überarbeitung der Gebietsgrenzen für WiN

Das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten sozialen bremischen Stadtentwicklungspolitik und wurde im Dezember 1998 als Senatsprogramm beschlossen. Die derzeit laufende Förderperiode des Programms endet mit Ablauf des Jahres 2019. SKUMS und SJIS haben daher Ende 2018 das Forschungsinstitut empirica damit beauftragt, in der ersten Jahreshälfte 2019 eine Programmevaluation durchzuführen. Die aus den Befunden durch empirica abgeleiteten Handlungsempfehlungen sehen u. a. die Fortführung, eine Aufstockung sowie weitere budget-, steuerungs- und umsetzungsbezogene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des WiN-Programms vor. Zu diesen Empfehlungen bedarf es noch einer Beschlussfassung von Senat, Deputationen und Bürgerschaft.

Während im Rahmen der Evaluation vor allem Hinweise zur Wirksamkeit des WiN-Programms abgeleitet wurden, ist die zentrale sozialraum-analytische Grundlage für die Bestimmung und Festlegung der künftigen WiN-Fördergebietskulisse das „Monitoring Soziale Stadt“. Auf Basis dieses ressortübergreifend abgestimmten Instrumentes erfolgte die Festlegung der WiN-Gebietskulisse bereits in den Jahren 2008, 2010 und 2013. Im Rahmen der durch die ressortübergreifende „AG Stadtmonitoring“ entwickelten und durch den Senat beschlossenen Neuaufstellung des „Monitorings Soziale Stadt“ wurden für die Ebene der Ortsteile sieben Indikatoren beschlossen (Tischvorlage vom 20.09.2016 „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ – Einheitliches Verfahren zur Ermittlung von Ortsteilen mit sozialer Benachteiligung), wobei vier dieser Indikatoren für die Bestimmung der WiN-Gebietskulisse relevant sind.

Der Senat beschloss im Zusammenhang mit dem „Monitoring Soziale Stadt“ zudem einen Prüfauftrag für die Bestimmung einer neuen kleinteiligen Raumeinheit - dem „statistischen Quartier“ - zwischen der Ortsteilebene und der Baublockebene, weil es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger wurde, auf sehr kleinen räumlichen Ebenen Daten zu analysieren bzw. überhaupt noch zu bekommen. In der Stadt Bremen ist davon die räumliche Ebene der Baublöcke betroffen. Aufgrund der zum Teil sehr geringen Einwohnerzahlen greifen hier zunehmend die Restriktionen durch den Datenschutz. Verschärfend kommt hinzu, dass die Bundesagentur für Arbeit ihre Daten (z.B. Leistungen nach dem SGB, Beschäftigte, Arbeitslose) seit Anfang 2018 bundesweit nicht mehr für Gebietseinheiten liefert, in denen weniger als 1.000 Einwohner (also die Baublöcke) leben. Diese Daten sind aber fachlich unverzichtbar, da sie u.a. einen elementaren Bestandteil sozio-demographischer Analysen darstellen. Auf-

grund der genannten Entwicklungen bedurfte es in der Stadt Bremen einer neuen kleinräumigen Ebene, die den Anforderungen des Datenschutzes entspricht und die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt.

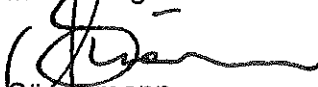
Sowohl für die aus den statistischen Erkenntnissen des „Monitorings Soziale Stadt“ resultierende Anpassung der künftigen WiN-Gebietskulisse sowie die Mittelverteilung, als auch für die Einführung der neuen „statistischen Quartiere“ bedarf es ebenso einer entsprechenden Beschlussfassung durch Senat, Deputationen und Bürgerschaft.

Vor diesem Hintergrund planen die beiden Senatsressorts für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) sowie Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) zum gegenwärtigen Zeitpunkt, die Förderung des o.g. Programmgebiets ab dem kommenden Haushaltsjahr – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers – zu verlängern und die Mehrbedarfe mit entsprechenden Haushaltsansätzen einzubringen. Über die konkrete Mittelaufteilung im Rahmen des Budgets wird anschließend beraten. Sobald die Aufteilung feststeht, wird der Deputation darüber berichtet.

Im Vorlauf werden SJIS und SKUMS dazu selbstverständlich auch die Ortsteilebene einbinden. Dazu war ursprünglich geplant, möglichst frühzeitig im Rahmen der Beirätekonferenz über Ergebnisse der Evaluation und des Monitorings zu berichten und mit den Beiräten darüber ins Gespräch zu kommen.

Aus unterschiedlichen Gründen hat sich dieser Termin verschoben, um eine grundlegende Information für alle Beiräte zu gewährleisten, wird derzeit aber weiterhin mit Hochdruck an der Koordination einer Veranstaltung gearbeitet. Eine Einladung dazu - entweder im Rahmen einer Beirätekonferenz oder als gesonderte Veranstaltung - werden Sie in Kürze erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sünneemann